

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB)

RADREISEN, KREUZFAHRTEN UND KOMBINIERTE RAD- UND SCHIFFSTOUREN

Mit Anpassung an das Pauschalreisegesetz (PRG), BGBl. 1 Nr. 50/2017 und an das Gewährleistungsrechts-Änderungsgesetz, BGBl. 1 Nr. 48/2001 gelten die ARB der Donau Touristik GMBH A-4010 Linz/Donau.

Die Basis dieser ARB wurde gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe. Der vollständige Wortlaut liegt Ihrer Buchungsbestätigung bei.

Die Donau Touristik GMBH ist ein Reisebüro und der verantwortliche Reeder der **MS Primadonna**. Ein Reisebüro kann als Vermittler und/oder als Veranstalter auftreten. Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer zu bemühen. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstalter) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistung zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt. Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. fakultativer Ausflug am Urlaubsort), sofern es auf diese Vermittlungsfunktion hinweist. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem üblicherweise Reisebüros als Vermittler oder als Veranstalter mit ihren Kunden/Reisenden Verträge abschließen. Die besonderen Bedingungen der vermittelten Reiseveranstalter, der vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Schiff) und der anderen vermittelten Leistungsträger gehen vor.

Das Reisebüro als Veranstalter:

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundregeln des Vertrages, den der Buchende mit einem Veranstalter entweder direkt oder über einen Vermittler abschließt. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß. Der Kunde anerkennt grundsätzlich die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN, Abweichungen sind in den Werbeunterlagen gemäß § 8 der Ausübungsvorschriften nachstehend ersichtlich gemacht.

1. Buchung/Vertragsabschluss:

Die Buchung muss schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen und wird nach Aushändigung der Buchungsbestätigung verbindlich. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 10 % des Arrangementspreises zu leisten. Restzahlungen müssen frühestens 20 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung geleistet werden. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so ist dies als neues Angebot des Veranstalters zu sehen, das der Kunde innerhalb von 3 Tagen annehmen kann. Die Buchungsbestätigung ist daher unverzüglich zu überprüfen. Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Sollte bis spätestens 3 Tage vor Anreise der vollständige Reisepreis noch nicht bezahlt worden sein, wird für zusätzliche Aufwendungen eine Gebühr von € 5,- in Rechnung gestellt. Da die Reiseunterlagen per Post versandt werden, kann im Fall einer verspäteten Zahlung nicht sichergestellt werden, dass diese beim Kunden rechtzeitig eintreffen. Bei Kreuzfahrten und kombinierten Rad- und Schiffstouren erfolgt die Zuteilung der Kabinennummer ausschließlich durch den Veranstalter und wird bei Zusendung der Reiseunterlagen mitgeteilt. In Einzelfällen kann es an Bord zu einer Änderung der Kabine kommen. Dies liegt im Ermessen des Veranstalters. Die Kategorisierung des Schiffes entspricht keinem offiziellen Bewertungssystem.

2. Änderung/Umbuchung:

Ein Wechsel des Reiseteilnehmers ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und dies spätestens 7 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Der Überträger und der Erwerber haften auch für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand. Bei Änderung hinsichtlich Teilnehmer, Zustieg, Unterkunft, Beförderung oder Reiseverlauf nach Zahlung der Reise wird eine Umbuchungsgebühr von € 25,- eingehoben. Ab 10 Tage vor Anreise € 50,-. Bei bereits versandten Zugtickets werden bei einer Änderung ab 4 Wochen vor Anreise 35 %, ab 5 Tage vor Anreise 100 % des Ticketpreises berechnet!

3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen:

Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen und für die Vollständigkeit seiner Reise-

dokumente selbst verantwortlich. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich und dafür, dass er den körperlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist. Die Teilnahme Minderjähriger ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Minderjährige dürfen bei **Kreuzfahrten und kombinierten Rad- und Schiffstouren** eine Kabine nur gemeinsam mit einem Erwachsenen buchen. Der Veranstalter behält sich vor, die Buchung eines Minderjährigen gesondert zu genehmigen oder die Gesamtanzahl der Minderjährigen auf der Kreuzfahrt zu limitieren. Die Schiffe verfügen über keine speziellen Einrichtungen für Kinder.

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog oder Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Die angegebenen Etappenorte sind die hauptsächlich angefahrenen Etappenziele.

4. Reise mit besonderen Risiken:

Bei Reisen mit besonderen Risiken haftet der Veranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintritts der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereiches geschieht.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen:

5.1. Gewährleistung:

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruchs auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz:

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder mit Vorsatz noch mit grober Fahrlässigkeit gehandelt haben. Den Veranstalter trifft keine Haftung beim Gepäcktransport für Gegenstände, welche üblicherweise nicht im Reisegepäck mitgenommen werden (z.B. Notebook, Weinflaschen, etc.). Ausnahme: Der Kunde hat den Veranstalter VORHER schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Über den täglichen Gebrauch hinausgehende Gegenstände können daher nur bei vorheriger Info GESONDERT transportiert werden. Für Schäden an Haltegriffen der Gepäckstücke, die durch den üblichen Gebrauch entstehen können, kann keine Haftung übernommen werden.

5.3. Mitteilung von Mängeln:

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters oder dem Veranstalter direkt mitzuteilen. Dies setzt jedoch voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter 5.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten den Veranstalter direkt über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen (Hotline: 0043 664 326 1577).

5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze: Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinen Zusatzabkommen, bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz. Bei Schiffreisen haftet Donau Touristik GMBH nach dem österreichischen Binnenschiffahrtsgesetz.

5.5. Reisegepäck-Transport:

Beim täglichen Transport des Reisegepäcks wird dieses naturgemäß mehr beansprucht. Es wird empfohlen, möglichst robuste Gepäckstücke zu verwenden. Pro

Person kann nur 1 Gepäckstück transportiert werden. Für optische Schäden und Schäden an Tragetaschen, Handgriffen, Ziehgurten oder Rollen, die durch den üblichen Gebrauch entstehen können, kann keine Haftung übernommen werden. Für Schäden oder den Verlust des Reisegepäcks haften wir für 1 Gepäckstück/Person bis max. € 700,-. Während des Gepäcktransports haften wir nur, wenn diese schuldhaft von unseren gesetzlichen Vertretern, Stellvertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden und uns sofort nach Auftreten gemeldet werden. Der Abschluss einer Haftungsübernahme von Gepäckschäden wird unbedingt empfohlen. Aufgrund der zollrechtlichen Bestimmungen dürfen Gepäckstücke bei grenzüberschreitenden Etappen nicht versperrt werden (Zollkontrollen). Bargeld, Dokumente und Wertgegenstände müssen vom Kunden persönlich verwahrt werden, sie dürfen nicht im Gepäck bleiben (siehe auch 5.2.). Bei Gepäcktransfer innerhalb eines Staates können diese versperrt werden.

5.6. Haftungsausschluss kundeneigener Räder:

Der Transport von Kundenfahrrädern ist nur auf Kundenrisiko möglich, da die vorhandenen Transportanhänger Fixeinrichtungen für Veranstalterräder aufweisen und eine Befestigung fremder Räder nur bedingt möglich ist. Übernimmt Donau Touristik GMBH den Transport kundeneigener Räder, sind allfällige daraus resultierende Ersatzansprüche wegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl ausgeschlossen, es sei denn, Donau Touristik GMBH hätte Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten. Wir bieten Ihnen eine Versicherung für Ihr eigenes Fahrrad an, die Radtransportschäden umfasst. Eine solche Versicherung kostet je nach Reise € 67,- oder € 83,-. Für kundeneigene Räder können keine Einstellmöglichkeiten beigestellt werden, jegliche Haftung von Donau Touristik GMBH ist ausgeschlossen. Kundeneigene E-Bikes: Eventuell anfallende Kosten für das Aufladen der E-Bikes sind nicht inkludiert und zahlbar vor Ort.

5.7. Haftungsausschluss Privatparkplatz - Betreiber Donau Touristik GMBH:

Für unbewachte Parkplätze, die von Donau Touristik GMBH selbst betrieben werden (z.B. Passau), erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr, für Schäden durch Dritte wird nicht gehaftet. Es gilt die StVO Deutschlands.

5.8. Haftungsausschluss Radwege:

Der Zustand der Radwege verändert sich ständig und dem Veranstalter sind ständige Kontrollen der Radwege nicht möglich. Der Veranstalter kann über den genauen Zustand der Radwege keine aktuellen Informationen erteilen. Der Veranstalter haftet daher nicht für Vorfälle, die durch einen mangelhaften Zustand der Radwege ausgelöst werden.

5.9. Sondersituation Kreuzfahrten und kombinierte Rad- & Schiffstouren:

Ein Flussschiff ist einerseits ein „Urlaubshotel“, andererseits aber auch Arbeitsgerät, das sich mit Motorenkraft fortbewegt und ständig, auch nachts, bedient werden muss. Schleusen- und Brückendurchfahrten sind mit Störungen verbunden. Das ist bei allen Donaukreuzfahrten so und leider nicht zu vermeiden. Bitte bedenken Sie, dass Flussschiffe in ihrer Größe eingeschränkt sind und deshalb nicht mit Hochseeschiffen vergleichbar sind. Die Kabinen bieten ein geringeres Platzangebot, sind jedoch ebenfalls komfortabel ausgestattet. Änderungen des Wasserstands (Niedrigwasser oder Hochwasser) bei Kreuzfahrten und kombinierten Rad- & Schiffstouren können eine Änderung der Fahrzeiten, ein Ausweichen auf ein anderes Schiff oder den Transfer zwischen verschiedenen Punkten der Fahrtstrecke mit Bus oder Bahn oder eine Verkürzung der Reise notwendig machen. Dahingehende Maßnahmen können unter Umständen nur kurzfristig während der Reise entschieden werden. Diese sind kein Grund für einen Reiseücktritt. Insofern begründen sie auch keine Ansprüche (z.B. Schadenersatz) des Kunden gegenüber dem Veranstalter. Gleiches gilt bei behördlich angeordneten, im Vorfeld nicht bekannte gegebenen, Schleusen- und Brückenreparaturen oder bei unverschuldetem Motor- oder Antriebschaden des Schiffes. Das Abwassersystem der Schiffe ist höchst sensibel. Aus diesem Grund sind bei den Sanitäranlagen Hinweisschilder darüber angebracht, welche Dinge oder Materialien keinesfalls über die Abflusssysteme entsorgt werden dürfen. Zuwiderhandlungen können pro Kabine nachgewiesen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, den oder die Reisenden innerhalb von 24 Stunden von Bord zu weisen. Unsere **MS Primadonna** verfügt über 4 rollstuhlgerechte Kabinen, die dem generellen europäischen Standard entsprechen. Kunden, die auf Hilfe angewiesen sind oder andere spezielle Bedürfnisse haben, sollten sich über die Möglichkeiten beim Veranstalter oder dem buchenden Reisebüro informieren. Insgesamt kann die Crew an Bord nur eingeschränkt Hilfestellung leisten. Benötigte Hilfeleistungen sind 48 Stunden zuvor anzumelden. Sofern unbedingt

notwendig, darf der Veranstalter verlangen, dass eine Person mit eingeschränkter Mobilität von einer anderen Person begleitet wird, die in der Lage ist, die benötigte Hilfe zu leisten.

6. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen:

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen sowie Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche nach Rückkehr von der Reise (vorzugsweise bis 6 Monate nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung) direkt beim Veranstalter geltend zu machen. Kundenreaktionen und Schadenersatzansprüche können nur bei einem konkret vorliegenden Reisevertragsbruch beantwortet werden. Aus Gründen der Saisonspitze kann eine allfällige Prüfung von Schadenersatzansprüchen erst ab Ende der Saison (= Oktober des jeweiligen Reisejahres) erfolgen, somit ca. 3-4 Monate nach Eingang des Schreibens. Die Verjährungsfrist beträgt EU-weit 3 Jahre, somit entsteht dem Kunden kein Nachteil.

7. Reiseücktritt:

7.1. Rücktritt des Kunden vom Vertrag:

Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages vom Veranstalter geändert werden, kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Vertragsänderung dem Kunden direkt oder über den Vermittler unverzüglich mitzuteilen und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder die Änderung zu akzeptieren, zu belehren; der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben. Beim Rücktritt von einer gebuchten Reise aus anderen Gründen empfiehlt es sich, diesen schriftlich und in eingeschriebener Form vorzunehmen.

Es gelten für **Radreisen** folgende Stornobedingungen: bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 %; ab 29 bis 20 Tage vor Anreise 15 %; 19 bis 10 Tage vor Anreise 20 %; 9 bis 4 Tage vor Reiseantritt 30 %; ab 3 Tage vor Anreise oder später 45 % d. Reisepreises. No-Show liegt vor, wenn der Kunde der Anreise fernbleibt, weil es ihm an Reisewillen mangelt oder wenn er die Anreise wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. In diesem Fall sind ebenfalls 45 % Stornogebühren zu entrichten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. bei Abbruch einer Reise) werden nicht zurückerstattet. Für TT 2/S. 12-13 gilt ein gesondertes „Soft-Storno“: Es kann bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Für alle **Kreuzfahrten und kombinierten Rad- & Schiffstouren** gelten gesonderte Stornobedingungen: bis 84 Tage vor Anreise 10 %, 83-42 Tage 50 %, 41-28 Tage 70 %, 27-15 Tage 90 %, ab 14 Tage oder später 100 % des Reisepreises. Der Nichtantritt der Reise gilt als Reiseücktritt.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise:

Der Veranstalter behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn die Mindestteilnehmeranzahl (bei Kreuzfahrten und kombinierten Rad- & Schiffstouren: 70 Personen) nicht erreicht wird (bis 21 Tage vor Reiseantritt) bzw. aufgrund höherer Gewalt (Streiks, Krieg oder kriegsähnlicher Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen, Beschädigung des Schiffs oder Havarien etc.), das heißt aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, aus die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebohlenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Der Veranstalter hat bei **Kreuzfahrten und kombinierten Rad- & Schiffstouren** das Recht, die Reise bis 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen, wenn die Reisedurchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil die entstehenden Kosten die wirtschaftliche Belastbarkeitsgrenze der Reise übersteigen, insbesondere bei erheblichen Treibstoffkostenexplosionen (ab einer Treibstoffpreiserhöhung von 20 %). Das gilt nicht, wenn der Veranstalter die Gründe verantworten muss. Geleistete Zahlungen werden vom Veranstalter umgehend rückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise:

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Reise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. Der Anspruch des Veranstalters auf den Reisepreis bleibt davon unberührt. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihm ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Aufgrund höherer Gewalt (Streiks, Krieg oder kriegsähnlicher Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen, Beschädigung des Schiffs oder Havarien etc.) besteht

Fotonachweise: Donau Touristik: Zapanc S. 2-3, 7-8, 10-11, 14, 134, 138-141, 143; Christian Prager Orbivision S. 133, 142; M. Wagenhofer S. 93/Kärnten Werbung; Edward Gröger S. 6; Franz Gerdl S. 92, 98-99/ITZR S. 7/ÖBB: Harald Eisenberger S. 9/DB AG: Georg Wagner/NÖ Werbung; Michael Liebert S. 11/WGD Donau OO: Hochhauser S. 15-16, 141/Donau NU: Steve Haider S. 17; Michael Zechany S. 17; Fotograf Ascher S. 142-143, Popp & Hackner S. 136/ÖO Tourismus: Röbl S. 104; Steinger S. 140-145/Fotolia.com: Markus Mainka S. 7; pratgruber S. 15; TTstudio S. 18; Kajaz/Photography.com S. 19; Xtravagant S. 22; tichr S. 24; rudolf1976 S. 27; pure-life-pictures S. 32-33, 75, 136; Anja Ergler S. 35; Boris Ryzhebo S. 38; aldoardo S. 47; ankenvermann S. 50; philippcherubin S. 52-53; sunset man S. 58-59; ab_fotobox S. 60; CPN S. 64; Petar S. 64; Manuel Schönfeld S. 68; Arochua S. 68; Gottfried Reidler S. 73; nataliaazakhrova S. 76; Jörg Hackemann S. 77; ALollo S. 77; Claudio Colombo S. 81, 84, 84; Mieszko S. 85; Dreaming Andy S. 87; Aris Ulrikusch S. 87; Günter Menz S. 102; PixAchi S. 103; AnnaReiner S. 110; lilaculada S. 112; eyetronic S. 116; fotoping S. 120; Silk Koch S. 122; seventysix S. 124; Artur S. 125; Nikola Sorokin S. 130; Laurent Renault S. 131; ben S. 133; disg S. 134; Freesurf S. 134; milosk50 S. 135; Blickfang S. 137; photo 5000 S. 145/Sloboda MS Agency S. 19/ Slovakia travel S. 20/Pixelio.de: Rainier Sturm S. 23/Neu Ulm Touristik GmbH: Ralf Brunner S. 23; Franz Neuhauser S. 28/Regensburg Tourismus GmbH: Stefan Gruber S. 25/Schwäbische Alb TV S. 28/Pixabay: S. 29, 34, 39, 46, 51, 55, 62, 74, 83, 113/Thurgau Tourismus: Christof Sonderegger S. 30-31, 36, 128/Herssens und Van Heule S. 39/Franken Tourismus Hub S. 42, 43, 49, 71, 74/Stefan Schaller S. 44/ITZ Medien S. 44/1087broadband.com: S. 47/Alex Fiedler S. 48, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM Frieder Blicke S. 85/Griolbero: S. 87; Ph. Svend Aage Madsen S. 86/Elena Paschinger S. 88/Vilach Tourismus: Franz Gerdl S. 94-95; 98-99/Florian Mor. S. 95/Kloppener See Südkärnten S. 95/Tourismusbüro Spittal Auer S. 95/ÖO-Vi-Fa Tourismus S. 90; Narda Beun S. 81/DM Südtirol: Alex Fiedler S. 84, 87/MGM